

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Dieter Steger
Bozen

Bozen, den 9. April 2009

A N F R A G E

Finanzloch in Sanität - Kollektivvertrag für Ärzte

Am 17. Februar 2009 wurde angeblich der Kollektivvertrag für Ärzte unterschrieben, in Kraft getreten soll dieser am 1. April 2009 sein. Angeblich sollen die Forderungen den Rahmen für die Finanzierbarkeit von Anfang an gesprengt haben. Dies würde die Schlagzeilen rund um das 20-Millionen-Euro-Finanzloch der vergangenen Tage in ein anderes Licht rücken, da der zuständige Landesrat öffentlich immer wieder betont hat, dass dies hauptsächlich durch die neue Pflegesicherung verursacht worden sei.

Die Landesregierung wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Sinne der Geschäftsordnung ersucht:

1. Wie hoch ist die Summe, die für den neuen Kollektivvertrag für Ärzte bereit gestellt werden muss?
2. Hat die Landesregierung vor dem Finanzierungsbeschluss geprüft, ob die Deckung dieser Summe vorhanden ist?
3. Wie sieht der neue Kollektivvertrag für Ärzte im Detail aus?
4. Sind Lohnerhöhungen vorgesehen? Wenn ja, für welche Ärzte und in welcher Form?
5. Ist im neuen Kollektivvertrag auch der inflationäre Ausgleich vorgesehen? Wenn ja, wie hoch ist dieser?
6. Wie hoch sind mit dem neuen Kollektivvertrag die Bruttogehälter und wie hoch die Nettogehälter?
7. Wie hoch sind die variablen Lohnelemente? (Flugrettung, Überstunden usw.)
8. Laufen derzeit auch Verhandlungen für den neuen Kollektivvertrag für die leitenden Kräfte des nicht-ärztlichen Personals?
9. Wenn ja, auf welche Summe belaufen sich die dafür notwendigen Finanzmittel?
10. Stimmt es, dass der Vertrag für das nicht-ärztliche Personal (Verwaltungspersonal) auf Eis gelegt wurde, da keine Finanzmittel vorhanden sind?

L. Abg. Ulli Mair